



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Öffentliche Bekanntmachung nach § 68 Abs. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) über die Anerkennung einer Stelle für die Schulung in Erster-Hilfe

Die Fahrschule Wiener, Inh. Uwe Waldmann, Charlottenstraße 49 in 88045 Friedrichshafen wurde mit Verfügung vom 04.10.2023 die Berechtigung erteilt Schulungen in Erster Hilfe nach § 68 Fahrerlaubnis-Verordnung durchzuführen. Sie ist damit berechtigt Erste-Hilfe-Kurse durchzuführen und Teilnahmebescheinigungen nach § 21 Abs. 3 Ziffer 5 FeV auszustellen.

Landratsamt Bodenseekreis
- Fahrerlaubnisbehörde -